

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 12. November.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1898. (Fortsetzung.) — Die militärische Situation Englands und Frankreichs einander gegenüber. — Kraher: Geschichte der Entwicklung des russischen Heeres. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Das nächstjährige Schultableau. Schweiz. Wehr- und Landsturm-Soldatenkalender für das Jahr 1899. Ein Veteran. Offiziersverein der Stadt Bern. — Ausland: Deutschland: Königliche Konservenfabrik in Haselhorst bei Spandau. Bayern: Ein Buch der Tapferen. Gewehraufsichtsoffiziere. Österreich-Ungarn: Wiederholte Zwischenfälle bei Kontrollversammlungen der Reservisten. Frankreich: Erbsen als Soldatenkost. — Verschiedenes: Wie viel sind „einige“?

Die Herbstmanöver 1898.

Das Divisionsmanöver vom 9. September.

(Fortsetzung.)

Die Meldungen der Kavallerie während der Nacht hatten beidseitig richtigen Einblick in die Lage des Gegners gebracht. Für den Vormarsch disponierte der Kommandant der IV. Division bei der Befehlsausgabe um 7 Uhr vormittags in Büttikon wie folgt:

„Unsere Hauptaufgabe ist, die gegnerische Division ostwärts abzudrängen.“

„Die IV. Division geht zu diesem Behufe in drei Kolonnen vor:

„Kolonne rechts: Kommandant Oberstbrigadier Heller. Inf.-Regt. 16; 1 Zug Guiden 4; 1 Bat. Regt. 15 (das in Büttikon); Art.-Regt. 4/II; $\frac{1}{2}$ Sappeurkomp.; 1 Ambulance.

„Richtung: Sarmenstorf-Schongau-Luckelhof, Müswangen-Horben.“

„Kolonne der Mitte: Kommand. Oberstlieut. Kopp. 2 Bat. Regt. 15; 1 Zug Guiden 4; $\frac{1}{2}$ Sappeurkomp.; 1 Bat. Regt. 40.“

„Richtung: Büttikon-Uezwyl-Brandholz-östlich Buttswyl vorbei-Grod-Horben.“

„Kolonne links: Inf.-Brigade VII (ohne Bat. 40); 1 Zug Guiden 4; 1 Sappeurkomp.; Art.-Regt. 4/I; 2 Ambulancen.“

„Richtung: grosse Chaussee, Harzrüti-Muri-Auw.“

„Der Feind ist energisch anzugreifen, stets mit dem Bestreben des Zusammenschlusses und Zusammenwirkens der drei Kolonnen und des Umfassens der feindlichen linken Flanke. Die Kolonnen halten Fühlung und unterstützen sich; zu diesem Zwecke werden Kolonne rechts und

Kolonne der Mitte der einheitlichen Führung von Oberstbrigadier Heller unterstellt. Der Gefechts-train der Kolonne der Mitte fährt mit der Kolonne rechts.

„Das Divisionskommando geht vorerst mit der Kolonne links.“

Die Marschordnung der Kolonne rechts wurde wie folgt gebildet:

Vorhut (Oberstlt. v. Schumacher): 1 Zug Guiden; $\frac{1}{2}$ Sappeurkomp.; Schützenbat. 4.

Gros: Bat. 46, Art.-Regt. 4/II, Bataillone 43, 48; Gefechts-train; Ambulance; und die Marschordnung der Kolonne links: Vorhut (Oberstlt. Andreae): 1 Zug Guiden, Bat. 41, Sappeurkomp;

Gros: Bat. 42, Art.-Regt. 4/I, Inf.-Regt. 13, Gefechts-train, Ambulancen.

Um 8 Uhr 05 meldete sich bei Büelisacker (Chaussee) der Kommandant der Korpsartillerie IV (Feldart.-Regt. 12) zur Verfügung der IV. Division. Er erhielt Befehl, seine 6 Batterien einzureihen in die Kolonne links nach dem ersten Bataillon des Regiments 13.

Das Kavallerieregiment 4, welches um 3 Uhr 30 früh vorgeritten war, stiess um 6 Uhr bei Auw mit Kavallerieregiment 8 zusammen. Da das letztere bald auch von Infanterief Feuer der Vorposten (Schützenbataillon 8) unterstützt wurde, zog sich das Kav.-Regt. 4 zurück. Von dem Divisionskommando IV, bei dem um 8 Uhr 14 Meldung von dem Rencontre bei Auw eintraf, erhielt das Regiment den Befehl, Muri zu halten bis Infanterie zur Stelle sei und dann die linke Flanke der Division zu decken.

Der Kommandant der VIII. Division erliess um 7 Uhr 45 M. in Auw folgende Dispositionen: